

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



Hochschulvertrag zwischen dem

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Kunstakademie Münster

Präambel

- 1. Die Kunst- und Musikhochschulen sind die zentralen Orte der künstlerischen Nachwuchsbildung und unverzichtbarer Teil des kulturellen Lebens des Landes ihren fachlich hochqualitativen Nordrhein-Westfalen. Sie sichern mit Ausrichtung auf die Entwicklung Studienangeboten und ihrer Künstlerpersönlichkeiten die Grundlagen für das Fortbestehen der reichen, vielfältigen und exzellenten Kulturlandschaft unseres Landes. Musikhochschulen und Kunstakademien sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.
- 2. Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Entfaltung ihrer Talente und Fertigkeiten zu fördern, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, Vermittelnde oder Organisierende die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.
- 3. Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.
- 4. Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die hochschulübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft und ausgebaut werden.
- 5. Die Hochschule verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages unter Beteiligung der Hochschulgremien einen hochschulinternen Entwicklungsplan zu erarbeiten und dem Ministerium zur Kenntnis zu geben.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Kunstakademie Münster gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

1. Studierendenzahl

Die Hochschule wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 374 Studierende ausbilden.

Sollte die tatsächliche Zahl der Studierenden um mehr als zehn Prozent nach unten von der vereinbarten Zahl abweichen, werden die Zahlungen aus dem ZSL um zehn Prozent vermindert.

Der Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal im Jahr 2020 beträgt 35,23 Prozent. Die Hochschule plant, den Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal im Vereinbarungszeitraum durch den Einsatz der ZSL-Mittel zu steigern und zwar bis 2025 um insgesamt 1,92 Prozentpunkte auf 37,15 Prozent gegenüber 2020.

2. Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehramtsstudiengänge an der Kunstakademie Münster bleiben erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gem. § 11 Abs. 1 und 5 LABG bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, welches sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Bildung abstimmt.

Die Hochschule gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Master of Education bzw. des Staatsexamens die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen.

Die Hochschule gewährleistet, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studiengangs enthalten. Dies kann auch in dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.

Diversifizierung des kunstpädagogisch ausgerichteten Lehrangebots

Das Lehrangebot der Kunstpädagogik/Kunstdidaktik befindet sich zurzeit in einer Phase der sukzessiven Umgestaltung. Angestrebt ist eine u.a. durch das Thema Inklusion angestoßene Diversifizierung des Lehrangebots insbesondere im Bachelorstudium. Zur bereits dort angelegten Polyvalenz des kunstpädagogisch ausgerichteten Studiums durch die Auffächerung eines Wahlpflichtteils in den Richtungen Museumspädagogik (bzw. Kunstvermittlung), Kunsttherapie und Kulturelle Bildung, kommen nun teils grundständige, teils wahlfreie thematische Ausrichtungen hinzu wie Inklusion/Heterogenität und Digitalisierung/digitale Jugendkultur. Die Kunstakademie strebt außerdem an, im Rahmen ihrer

Möglichkeiten die Entwicklung eines fachspezifischen Berufsfeldpraktikums im Bachelor (Möglichkeit fachspezifischer Alternativen zum Angebot der Bildungswissenschaften) voranzutreiben. Hier könnte die obige Polyvalenz des Bachelorstudiums mit einer entsprechenden Berufsfeldperspektive verknüpft werden.

- Pilotversuch zur Sicherung der Qualität der Praxissemesterausbildung der Lehramtsmasterstudiengänge mit Blick auf die Ausbildungsqualität der Schulen

Die Kunstakademie Münster startete zum WS 2020/21 gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster und dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) Westfälischen Wilhelms-Universität einen Pilotversuch zur Gestaltung und Sicherung der Qualität der Praxissemesterausbildung für das im Masterstudium zu absolvierende Praxissemester; die Integration in das digitale Verteilverfahren PVP bleibt bestehen. Sie nimmt mit dieser Kooperationsvereinbarung gemäß ihres gesetzlichen Auftrags ihre Verantwortung für die künstlerische Bildung von Lehrerinnen und Lehrern wahr. Sie schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass im Sinne einer Sicherung der Berufsfähigkeit ihrer Absolventen und Absolventinnen die spezifische Übergangsproblematik zwischen der Praxis eines künstlerischen Studiums und der kunstpädagogischen Praxis im Berufsfeld Schule auch im institutionenübergreifenden Ausbildungsgeschehen angemessen kooperativ bearbeitet werden kann. Dass die Erfahrung künstlerischer Praxis für die Kompetenzentwicklung Lehramtsstudierenden professionsbezogene ihrer erschlossen und ihre Bildungswirksamkeit im Berufsfeld nachhaltig gesichert werden kann, sieht die Kunstakademie Münster als Teil ihres Bildungsauftrages. Sie wird dabei nicht nur von dem Anliegen getragen, die Zahl ihrer Absolventen und Absolventinnen und der sich daraus rekrutierenden Kunstlehrer und -lehrerinnen gegen den Trend einer immer wieder drohenden Marginalisierung des Faches auch zukünftig zu sichern bzw. wenn möglich weiter zu steigern. Sie hofft, durch die Steigerung der Berufsfähigkeit ihrer Absolventen und Absolventinnen zugleich auch einen Beitrag dafür zu leisten, dass die künstlerisch-ästhetische Praxis als Teil des Bildungsgeschehens des Landes insbesondere im Bereich der Schule wirksam bleibt. Das Verfahren soll nach dem Pilotversuch gemeinsam mit Bezirksregierung und ZfL evaluiert und verstetigt werden.

- Sondierungen und Konzeptentwicklung zu einem Lehramts-Quereinstiegsmasterstudiums für Absolventen und Abolventinnen der Freien Kunst.

Im Austausch mit dem Fachdezernat Kunst der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen-Wilhelms-Universität werden die Möglichkeiten für ein Lehramts-Quereinstiegsmasterstudium für Absolventen und Absolventinnen der Freien Kunst sondiert und konkretisiert. Die Kunstakademie hofft sich damit dauerhaft in die Qualitätssicherung der Lehrkräftebildung im Fach Kunst einzubringen und eine Möglichkeit für die dringend notwendige Erhöhung der immer wieder Absolvierendenzahlen gegen den Trend einer eröffnen. Innerhalb Marginalisierung künstlerischen Fächer zu der

Vertragszeitraumes wird zumindest die Konzeptentwicklung bis zur Akkreditierungsreife eines Modellversuchs angestrebt.

- Schaffung einer Nachwuchs-Qualifikationsstelle im Bereich der Kunstdidaktik/Kunstpädagogik

Es wird im Zeitraum der Vertragslaufzeit angestrebt, in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster im Rahmen eines Antrags für die Finanzierung einer halben Abordnungsstelle für schulische Lehrkräfte in den Hochschuldienst Drittmittel für die Nachwuchs-Qualifikation in der Kunstdidaktik/Kunstpädagogik einzuwerben. In diesem Kontext wird u.a. die Forschungskooperation zur Ästhetischen Bildung mit dem Fach Musik geprüft.

3. Maßnahmen zur Stärkung von Studium und Lehre (= ZSL Umsetzungskonzept)

Kapazitätserhalt / Entwicklung des Lehrangebots

Die Hochschule ist bemüht, die im Rahmen des Hochschulpakts geschaffene erhebliche Erhöhung der Studierendenzahl zu konsolidieren. Dabei wird die Hochschule zugleich hohen Wert darauflegen, dass die hohe Qualität künstlerischer Ausbildung in den künstlerischen Klassen weiter gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang betont die Hochschule ihre besondere Form der künstlerischen Ausbildung im Klassenprinzip. Hier werden Studierende des Studiengangs Freie Kunst gemeinsam mit Studierenden des Lehramtes ausgebildet, so dass eine bruchfreie hohe künstlerische Qualität gesetzt ist.

Verstetigung der Studieneingangsphase / Studienorientierung

Die Hochschule verpflichtet sich, von den im Hochschulkapitel der Hochschule verstetigten ZSL-Mitteln die Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase dauerhaft fortzuführen. Nach einer Evaluation der bislang ergriffenen Maßnahmen, legt die Hochschule hierbei den Schwerpunkt auf die dauerhafte Sicherung qualifizierten Lehrpersonals im Orientierungsbereich (2 Gastprofessuren W2 sowie eine 0,75 Stelle nach EG 11 TV-L für erweiterte Betreuung Studieneingangsphase).

Außerdem ist geplant, eine Schnittstelle Öffentlichkeit und Studienorientierung (Hochschultag, Entwicklung eines Info-Tools für die Lehramtsstudiengänge in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung) einzurichten.

Förderung einer heterogenen Studierendenschaft

Der Austausch unterschiedlicher sozialer Gruppen an der Hochschule ist vollkommen selbstverständlicher Bestandteil einer künstlerischen Ausbildung und wird zudem durch ein klassenübergreifendes Kolloquium gefördert. Es greift bereits in der Frühphase des Studiums die heterogenen Interessenfelder, Sozialisationen, Fähigkeiten und Wissensstände der Studierenden neben dem Studium im Orientierungsbereich konstruktiv auf und bindet diese in die Lehre ein (Lehrformat Open Frame).

Diversität ist bereits integraler Bestandteil bei der "Rekrutierung" der Studierendenschaft: Aufnahme von Studierenden ohne Abitur (besondere künstlerische Begabung), Studierende mit Behinderung, Migrationshintergrund, internationale Studierende (25%).

Diversität und Heterogenität werden im künstlerischen Studium/Klassenstudium als Ressource betrachtet (Vielfalt der Wahrnehmungen, sozialen und kulturellen Erfahrungshintergründe, künstlerischen Mentalitäten etc.).

Maßnahmen zur Stärkung der Berufsfähigkeit / Studienausgangsphase

Die Hochschule plant, Studierenden im Meisterschülerjahr ein umfassendes Angebot Selbständigkeit im Rahmen eines Bereich künstlerischer im sollen die bestehenden "Meisterschülercurriculums" anzubieten. Hierzu unregelmäßigen Angebote gebündelt, zielgerichtet ausgebaut und vertiefend angeboten werden. Flankierend dazu sollen die Aktivitäten der Art Law Clinic für die Studierenden in der Studienausgangsphase bis zu einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach Ausscheiden aus der Hochschule ausgebaut werden.

Qualitätssicherung

Die Erfahrungen aus der Qualitätssicherungsanalyse im Rahmen der Re-Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge, die bereits durch die Hochschule im Ansatz entwickelten Befragungsinstrumente der Hochschulmitglieder und die Analyse statistischer Daten wird im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Gestaltungsmöglichkeiten des reformierten Kunsthochschulgesetzes dauerhaft in die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Hochschule platziert.

Hierzu wird die Hochschule während der Laufzeit dieses Vertrages eine spezifisch für die Belange einer Hochschule für Bildende Künste entwickelte Qualitätssicherungsordnung erarbeiten, verabschieden und umsetzen.

Chancengerechtigkeit, Gender

Die Kunstakademie Münster sieht sich im Bereich der Gleichstellung gut aufgestellt und wird zugleich während der Laufzeit dieses Vertrages eine weitere Verstärkung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit angehen.

Im Bereich der <u>Professuren</u> weist die Hochschule einen Spitzenwert auf, was der Kunstakademie Münster im aktuellen Gender-Report 2019 in dieser Kategorie den 1. Rang beschert.

Bei allen anstehenden Besetzungen von Professuren und Gastprofessuren werden gemäß dem Landesgleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt die Bewerberinnen berücksichtigt.

Im Bereich der <u>wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</u> hat die Hochschule insgesamt 2 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsplan etatisiert, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (MA) unbefristet besetzt werden können. Diese beiden Stellen sind zurzeit paritätisch besetzt, wobei eine Stelle von einer teilzeitbeschäftigten wiss. MA (0,5) besetzt ist.

Im Bereich der <u>künstlerisch-technischen Lehrkräfte als Werkstattleitung</u> handelt sich um einen typisch handwerklich-technisch geprägten Bereich, in dem überwiegend Männer arbeiten. Die Bemühungen der letzten Jahre haben sich durch einen Anstieg, der mit Frauen besetzten Stellen bemerkbar gemacht, in dem eine ausgeschriebene Stelle im Bereich der Maltechnik mit einer Frau besetzt werden konnte. Zurzeit ist ein Mann, der den Bereich Radierung leitet, mit 0,8 VZÄ (davon 0,3 HSP finanziert) teilzeitbeschäftigt. Alle übrigen Stellen sind mit Vollzeitbeschäftigten besetzt.

Im nächsten Jahr wird altersbedingt eine 0,5 Stelle im Bereich Radierung/Druckgrafik neu zu besetzen sein. Hier wird es die Aufgabe sein, Frauen zur Bewerbung zu ermuntern und für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Insgesamt bedarf es hier weiterer Anstrengungen, um zu einer geschlechtergerechten Besetzung der Stellen zu kommen.

Im Bereich der <u>Hochschulverwaltung</u> ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen höher als die der Mitarbeiter. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere Stellenbesetzungen notwendig. Die fortlaufende Qualifizierung weiblicher Mitarbeiterinnen der Laufbahngruppe 1.2 hat bereits erste Erfolge erzielt, da in der Laufbahngruppe 2.1 aktuell mehr Frauen als Männer beschäftigt sind. Dies gilt es weiter fortzusetzen.

Bei allen anstehenden Besetzungen von Professuren, Gastprofessuren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und künstlerisch-technischen Lehrkräften als Werkstattleitung sowie in der Hochschulverwaltung werden gemäß dem Landesgleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt die Bewerberinnen berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den aktuellen Gleichstellungsplan der Hochschule verwiesen, in welchem neben einer konkreten Ist-Analyse und einer Prognose künftiger Stellenentwicklungen konkrete Maßnahmen zu diesem Punkt ausführlich beschrieben sind.

Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt

Die Kunstakademie Münster wird die bestehenden präventiv wirkenden, aber auch die betreffenden Aspekte bearbeitbar machenden Maßnahmen weiter umsetzen und nach Möglichkeit ausbauen. Hierzu zählen:

- Die Senatsrichtlinie vom 26.6.2018 gegen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt an der Kunstakademie Münster
- Ein Rahmenvertrag mit einer für diese Problemstellungen spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei über den jederzeit die Mitglieder der Hochschule eine für sie kostenlose und anonyme Rechts- und Sachberatung abrufen können
- Ein umfassendes Beratungsangebot durch Vertrauensdozenten und -dozentinnen in allen Statusgruppen
- Konkrete und wiederkehrende Schulungsangebote zum Themenkomplex "Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt" durch die Rechtsanwaltskanzlei als für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule verpflichtende Veranstaltungen; für die Studierenden als freiwillige Veranstaltungen
- Weitere Schulungsveranstaltungen für Vertretungen aus der verfassten Studierendenschaft wie etwa der BUKOF
- Regelmäßige Rücksprachen zwischen dem Rektorat und den Vertretungen der verfassten Studierendenschaft wie auch der Vertrauensdozenten und -dozentinnen
- Sämtliche Verstöße gegen die Richtlinie werden unmittelbar durch das Rektorat aufgegriffen und mit allen zur Verfügung stehenden arbeits- und dienstrechtlichen Mitteln nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geahndet.

Die Hochschule verpflichtet sich, an einem gemeinsamen Workshop der Kunst- und Musikhochschulen zum Thema teilzunehmen, um sich über bestehende Ansätze auszutauschen und diese zu optimieren.

Verringerung des Anteils befristeter Beschäftigung

Die Kunstakademie Münster ist nachhaltig bestrebt, allen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mittelfristig unbefristete Stellen anzubieten, damit es nicht zu prekären Beschäftigungsverhältnissen kommt.

Digitalisierungsprojekte

- Digitalisierungsprojekte Infrastruktur

Identitätsmanagement

Überarbeitung der Prozesse des Identitätsmanagements an der Kunstakademie Münster im Kontext der Mitnutzung des Identity-Management-Systems der Westfälische Wilhelms-Universität Münster – hier insbesondere der Prozess zur Überführung der Identitätsdaten der Kunstakademie Münster in das Identity-Management-System der Westfälische Wilhelms-Universität Münster.

Modernisierung der WLAN-Infrastruktur

Langfristig ist eine flächendeckende WLAN-Versorgung innerhalb der Gebäude und auf den Außenflächen des Campus der Kunstakademie Münster vorgesehen. In einem ersten Schritt soll eine Modernisierung der vorhandenen veralteten Access Points im Innenbereich in enger Zusammenarbeit mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erfolgen.

Digitalisierungsprojekte Studium und Lehre

Archivierung (retro-)digitaler multimedialer Inhalte

Vorbehaltlich der Ergebnisse eines entsprechenden Vorprojektes und der Finanzierung durch die Digitalisierungsoffensive des Landes NRW wird sich die Kunstakademie Münster an einem Kooperationsprojekt zur dauerhaften Archivierung (retro-) digitaler multimedialer Inhalte beteiligen.

Buchungs- und Verleihsystem

Ausschreibung und Einführung einer Software zur Unterstützung der Buchung und des Verleihs vorwiegend elektronischen Equipments im künstlerischen Hochschulumfeld als Verbundprojekt der Kunsthochschule für Medien Köln, der Kunstakademie Münster und der Folkwang Universität der Künste in Essen.

Landesportal ORCA.nrw

Die Hochschule wird die Angebote des Landesportals ORCA.nrw aktiv nutzen und mit den eigenen Komponenten im Bereich der Lernmanagementsysteme verbinden.

Zentrales Remote Management System

Einführung eines zentralen Systems für Remote Monitoring und Remote Management zur Unterstützung der Pflege und Wartung von Endgeräten im IT-Bereich von Lehre und Forschung mit den wesentlichen Funktionen Remote-Device-Monitoring, Netzwerk-Geräte-Monitoring, Asset Management, Web Monitoring, Endpoint Protection sowie erweiternden Service-Werkzeugen.

Lernmanagement-System

Optimierung des Lernmanagement-Systems zur zielgerichteten Abdeckung der verschiedenen Bedarfe des Bereichs Lehre und Forschung an der Kunstakademie Münster durch Adaption des bisherigen Systems oder Neuanschaffung. Unter anderem Verbesserung in den Bereichen Administration, Übersichtsfunktionen, Abbildung von Lernprozessen in Lehre und Forschung, zeitgemäße Präsentation von

Webseminaren, Nutzerverwaltung, Chat, Foren, Nutzung von Autorenwerkzeugen zur Erstellung von Lehrmaterialien.

Plagiatserkennung

Die Hochschule plant zur Umsetzung des Ausschlusses wissenschaftlichen Fehlverhaltens ihrer Mitglieder die Einführung eines IT-gestützten Verfahrens zur entsprechenden Überprüfung wissenschaftlicher Arbeiten.

AGUM (Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Management)

Einführung des AGU-Managementsystems des AGUM e.V. zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagements an der Kunstakademie Münster.

Digital Asset Management

Die Stabsstelle Presse, Kommunikation und Medien der Kunstakademie Münster plant die Einführung eines Digital Asset Management Systems zur Verwaltung von Bild- und Videodateien. Das System soll unter anderem zur Professionalisierung und Vereinfachung der Katalogisierung, der Archivierung, der Weiterverarbeitung und des Rechtemanagements beitragen.

Digitalisierungsprojekte IT-Sicherheit und Datenschutz

BSI-Grundschutz

Mit Unterstützung des gemeinsamen IT-Dezernats der Kunst- und Musikhochschulen plant die Kunstakademie Münster ihre Maßnahmen zur IT-Sicherheit auszubauen, so dass sie den Vorgaben für den Grundschutz (Basisabsicherung) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestmöglich entspricht.

Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit

Basierend auf einer Vorlage und mit Unterstützung des gemeinsamen IT-Dezernates der Kunst- und Musikhochschulen plant die Kunstakademie Münster zur Optimierung ihrer IT-Sicherheit ein ISMS (Information Security Managements System, engl. für Managementsystem für Informationssicherheit) einzuführen, das sich an den Vorgaben für den Grundschutz (Basisabsicherung) des BSI orientiert.

Generierung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten

Schrittweise Einführung der von der Westfälische Wilhelms-Universität Münster entwickelten Software "SecDoc", welches die Kunstakademie Münster in der vorgeschriebenen Generierung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 EU-DSGVO unterstützt. Hierbei findet eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit mit der Westfälische Wilhelms-Universität Münster statt.

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den verstetigten ZSL-Mitteln die hochschuleigene IT personell mit mindestens einer Stelle zu verstärken.

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Es besteht eine Vielzahl von infrastrukturellen Bedarfen, die die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre betreffen (u. a. Erhalt und laufende Modernisierung des umfangreichen Maschinenparks in den künstlerisch-technischen Werkstätten, der Infrastruktur im Bereich der Veranstaltungstechnik sowie der IT in Forschung & Lehre).

Teilnahme am Monitoring

Die Hochschule verpflichtet sich, am ZSL-Monitoring des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Erreichung der Ziele des ZSL teilzunehmen.

Zusammenfassender Überblick über die Verausgabung der ZSL-Mittel

 Folgendes Personal, welches bislang nicht durch entsprechende Stellen im Haushaltsplan gegenfinanziert ist, wird aus den ZSL-Mitteln finanziert werden (dabei ist eine etwaige Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel über die Malusregelung unter § 1 Nr. 1 nicht berücksichtigt):

| Stabsstelle IT und Digitalisierung (1,0 EG 13) | | | 70.000,00€ |
|--|----------------------|----------------------|------------|
| Gastprofessur | Studieneingangsphase | Orientierungsbereich | |
| (1,0 W2) | | | 74.000,00€ |
| Gastprofessur | Studieneingangsphase | Orientierungsbereich | |
| (1,0 W2) | | | 67.000,00€ |
| Studieneingangsphase (0,75 EG 11 TV-L) | | | 55.400,00€ |

2. Finanzierung infrastruktureller Bedarfe für Studium und Lehre: 42.753,00 €

Gesamt: 310.267,00 €

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

Mit Unterstützung des Ministeriums ist es gelungen, das bereits seit 2003 für die sieben Kunst- und Musikhochschulen agierende Verbundrechenzentrum (VRZ) mit Sitz an der Hochschule für Musik in Detmold zu etablieren. Das VRZ ist dabei insbesondere für die Operationalisierung der zahlreichen IT-Anwendungen (unter anderem, aber nicht ausschließlich der HIS-Applikationen) in den sieben Kunst- und Musikhochschulen erfolgreich tätig. Aufgrund der Erkenntnis, dass die sieben Kunst- und Musikhochschulen im Hinblick auf ihre IT- Strategie einer zentralen fachkompetenten Betreuung und Beratung bedürfen, wurde – ebenfalls durch das Ministerium – der CIO der Kunst- und Musikhochschulen mit Sitz an der Folkwang

Universität der Künste in Essen installiert. CIO und VRZ arbeiten im Rahmen dieser Konstruktion fachlich eng zusammen, sind in ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung allerdings voneinander unabhängig. Diese besondere Struktur der fachlichen intensiven Zusammenarbeit bei gleichzeitiger eigener Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung hat sich in den letzten Jahren zu einer produktiven Zusammenarbeit kultiviert.

Um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können, wird die dargestellte Struktur weiterentwickelt und ggfls. angepasst. Mit dieser Thematik wird sich eine Arbeitsgruppe des gemeinsamen IT-Beirates der Kunst- und Musikhochschulen befassen.

§ 3 Sonstige hochschulspezifische Themen

Um eine weitere Entwicklung der Hochschule gewährleisten zu können, bedarf es dringend der Schaffung zusätzlicher Flächen im Bereich Forschung & Lehre sowie im Bereich der Administration. Der Hochschule fehlt zum einen Raum für die künftige Unterbringung der sich im deutlichen Aufbau befindlichen Werkstatt für 3D-Technik – ein Bereich, der für die Hochschulentwicklung von signifikanter Bedeutung ist. Derzeit ist dieser Bereich in der Werkstatt für Bildhauerische Techniken Kunststoff untergebracht. Spätestens aber mit der bevorstehenden Beschaffung einer 3D Hochdruck Wasserstrahlscheideanlage muss der 3D-Bereich neu geordnet und adäquat untergebracht werden.

Außerdem benötigt die Hochschule dringend zusätzliche Büroräume für künstlerischwissenschaftliches wie auch für administratives Personal. Es sind derzeit ausnahmslos alle Räume der Hochschule belegt. Eine Entwicklungsplanung ist damit fast unmöglich. Die Problematik bedarf der dringenden Lösung.

Langfristig plant die Hochschule nach wie vor im Rahmen einer dritten Studienphase zusätzliche Atelierräume im Bestand der Dachgeschossflächen der Hochschule zu schaffen. Insgesamt 10 künstlerische Ateliers würden die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Hochschule dieser wichtigen Aufgabe widmen kann. Die Hochschule sieht hierin nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Berufsfähigkeit der Studierenden.

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

(1) Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Infrastrukturelle Investitionen

Das Land fördert investive Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule während der Laufzeit dieses Vertrages bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung begleiten.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)

Das Ministerium erklärt sich bereit, aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken der Hochschule jährlich 559.567 Euro zur Verfügung zu stellen. Die bereits im Hochschulkapitel verstetigten Hochschulpaktmittel in Höhe von 249.300 Euro werden hierauf angerechnet. Ab dem Jahr 2023 soll sich der Betrag der verstetigten Mittel auf 265.000 Euro erhöhen. Die jeweilige Differenz zu der jährlichen Gesamtsumme erhält die Hochschule durch Zuweisung. Die Hochschule verpflichtet sich, mit diesem Geld die im Umsetzungskonzept dargelegten Maßnahmen zu finanzieren und die Mittel im Sinne der Ziele des ZSL einzusetzen.

Die ZSL-Mittel stehen grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Die Zuweisungen der Mittel aus dem ZSL an die Hochschule stehen jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund. Die Mittel sind getrennt von allen anderen Mitteln, auch Hochschulpaktmitteln, zu bewirtschaften. Das MKW kann Ansprüche aus diesem Vertrag in den Jahren 2021-2023 auch aus Hochschulpaktmitteln bedienen.

Der ZSL-Vertrag löst den Vertrag zum Hochschulpakt insoweit ab, als dass das Ministerium die im Hochschulpakt zugesicherten Verstetigungsmittel mit dem Haushalt 2021 erfüllt haben wird und dass diese finanziellen Zusagen aus dem HSP damit erfüllt sein werden. Mit Abschluss dieses Hochschulvertrages sind finanzielle Zusagen aus dem vorherigen Hochschulvertrag (Geltungszeitraum 2016-2020) abgegolten.

Sofern im ZSL-Monitoring festgestellt wird, dass die in § 1 vereinbarten Studierendenzahlen um mehr als zehn Prozent unterschritten wurden, werden die Zahlungen aus dem ZSL ab dem Folgejahr um zehn Prozent vermindert.

(2) Projekte

Qualitätssicherung

Um die Hochschule bei ihrem in § 7 KunstHG NRW enthaltenen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung zu unterstützen, werden der Kunstakademie Münster bei Bedarf Mittel für Maßnahmen zur Qualitätssicherung i.H.v. 87.000 € jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

§ 5 Fristen und Berichtspflichten

Dieser Hochschulvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die Hochschule wird unabhängig von der Teilnahme am ZSL-Monitoring über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2022 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 30. Juli 2025 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Über die Verwendung der ZSL-Mittel berichtet die Hochschule dem MKW jährlich.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieses Vertrages erforderlich, werden das Ministerium und die Kunsthochschule nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.

Dies gilt insbesondere für Umstände, die aufgrund der Corona-Epidemie oder gleichgelagerter Szenarien zu Ergebnissen führen würden, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages in ihrer Substanz gefährden.

Zusagen über Leistungen der Hochschule stehen unter dem Vorbehalt, dass diese Leistungen auch unter Berücksichtigung epidemiebedingter Verwerfungen nicht unmöglich bzw. nicht wesentlich erschwert werden. Tritt ein solches Leistungshindernis ein, vereinbaren die Vertragsparteien, den Vertrag entsprechend anzupassen.

Düsseldorf, den 12.10. 2021

Münster, den 28 09 2021

Kunstakademie Münster

Ministerium für Kultur und Wissenschaft Die Ministerin

Die Rektorin /

Prof. Dr. Mina Gerlach